

Christoph Strässer (SPD)

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich halte es für sehr gut, dass wir hier so engagiert über dieses Thema debattieren, denn das ist es wert. Allerdings gehört es auch zur Wahrheit, ein paar Dinge richtigzustellen, die hier gesagt worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Erste, lieber Kollege Gehrcke, will ich Ihnen einfach nur einmal mit auf den Weg geben: Ich würde es begrüßen, wenn die Fraktion Die Linke ihre Mitarbeit im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe wieder aufnehme.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sie weigern sich seit einiger Zeit, Sie sind nicht mehr da, erklären aber dann dem Hohen Hause, dass Frauenrechte Menschenrechte seien. Ich halte das für einen einigermaßen zynischen Beitrag.

(Beifall bei der FDP)

Nachdem wir uns mehrfach und im Dutzend mit Resolutionen des Europarats und mit VN-Resolutionen zur Gewalt gegen Frauen befasst haben, erklären Sie hier im Jahre 2008, dass Frauenrechte Menschenrechte sind.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Erkenntnis! Sie ist bei uns schon sehr, sehr lange vorhanden.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwei Bemerkungen zum Kollegen Volker Beck: Ich glaube, der Bundesaußenminister hat zur Kinderrechtskonvention das politisch Nötige gesagt. Dafür herzlichen Dank. Das war aus unserer Sicht eine nötige politische Klarstellung.

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe ja zu, dass auch ich erst später festgestellt habe, dass das, was Sie mit Ihrem Änderungsantrag erreichen wollen, genau das Gegenteil von dem ist, was Sie hier vorgetragen haben.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unser vereinbarter Text!)

– Lieber Kollege Beck, zuhören und den Antrag lesen! –

Dieser Änderungsantrag beschäftigt sich nämlich gerade nicht mit Vorbehaltserklärungen und der Umsetzungssituation im eigenen Land. Sie fordern vielmehr die Bundesregierung auf, die Umsetzung von Konventionen und Zusatzprotokollen in bilateralen und multilateralen Gesprächen mit anderen Regierungen voranzutreiben. Damit würden wir genau das tun, was Sie eigentlich verhindern wollen. Wir würden nämlich anderen Ländern sagen: Ihr müsst bitte schön das, was wir bei uns nicht umsetzen, tun. Das ist das Gegenteil von glaubwürdiger Menschenrechtspolitik. Ich lehne deshalb diesen Antrag nicht nur aus Koalitionsdisziplin, sondern auch, weil ich davon überzeugt bin, dass er inhaltlich falsch ist, ab. Das werden wir gleich tun. Ich glaube, das ist richtig.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beck?

Christoph Strässer (SPD):
Aber immer doch.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege Beck, bitte.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Damit wir hier bei der Textexegese wenigstens eine gemeinsame Grundlage haben, frage ich Sie: Wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass in dem Änderungsantrag steht, dass die Bundesregierung beispielgebend vorgehen soll, was voraussetzt, dass wir unsere Vorbehalte zurücknehmen? Wörtlich heißt es: ... die menschenrechtliche Normsetzung voranzutreiben, dabei selbst beispielgebend voranzugehen sowie in bi- und multilateralen Beziehungen auf die Ratifikation, die Rücknahme etwaiger Vorbehalte und die Umsetzung von Menschenrechtskonventionen und Zusatzprotokollen zu drängen; Das heißt: Zuerst sollen wir etwas tun, und nachdem wir es getan haben, sollen wir zu den anderen gehen und sagen: Seht, wir haben es auch getan; schließt euch diesem Beispiel an. Wir wollen nicht, dass sich andere Ländern dem schlechten Beispiel Deutschlands anschließen und die Vorbehalte gegen die Kinderrechtskonvention aufrechterhalten.

Christoph Strässer (SPD):
Ihr Vorgehen ist logisch nicht nachvollziehbar. Wir sagen der Bundesregierung – dem stimmt die Koalition ja zu –, sie soll beispielgebend vorgehen. Das ist Konsens. Aber dann sagen Sie: Unabhängig davon, ob Punkte in Deutschland umgesetzt worden sind oder nicht, sollen wir nach außen gehen und sagen: Ihr müsst trotz alledem auch die Punkte umsetzen, die wir noch nicht bearbeitet haben. Lieber Kollege Beck, das ist doch genau das Gegenteil von dem, was Sie eigentlich erreichen wollen. Ich bitte Sie dringend: Nehmen Sie den Antrag einfach zurück. Dann sind wir auf demselben Niveau. Dann wird das eine gute Veranstaltung. Dabei bleibt es.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Erika Steinbach [CDU/CSU] – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben schlichtweg nur Vorbehalte herausgestrichen!)

Ein Weiteres will ich noch sagen: Lieber Kollege Beck, in der nächsten Sitzungswoche findet auf Antrag der SPD-Fraktion eine große Anhörung zur extraterritorialen Verpflichtung von Staaten in Konfliktsituationen statt. Wir haben gegen Ihre Stimme durchsetzen müssen, dass in dieser Anhörung auch die Verpflichtungen von Unternehmen eine Rolle spielen. Diesen Antrag der SPD haben Sie erst nicht unterstützt. Wir werden in dieser Anhörung genau dieses Thema, das Sie jetzt auch aufgegriffen haben, ganz massiv betreiben und in den Vordergrund stellen. Da können Sie sicher sein. Es ist schön, dass Sie sich jetzt unserem Antrag anschließen. Herzlichen Dank dafür. Das ist eine gute Entwicklung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN]: Wir haben vorgeschlagen, dazu eine eigene Anhörung zu machen!)

Ich habe mir eigentlich etwas ganz Anderes aufgeschrieben. Aber so ist das nun einmal in einer Debatte. Wenn eine Debatte läuft, halte ich es für richtig, die Dinge offen auszusprechen. Ich möchte allerdings noch zwei Dinge ansprechen, die mir sehr wichtig sind. Mehrfach ist angesprochen worden, dass die Umsetzung der Menschenrechte, insbesondere in ihrer Universalität, auf Probleme stößt; ich sage das einmal ganz zurückhaltend. Ich will das aber auch mit einer Zahl belegen: World Vision, eine der größeren international arbeitenden Menschenrechtsorganisationen im Bereich des Schutzes von Kinderrechten, hat im letzten Report eine Zahl veröffentlicht, die erschreckt, nämlich dass 9,7 Millionen Kinder weltweit nicht älter als fünf Jahre werden. Wenn man sich diese Dimension vor Augen führt, dann wird aus meiner Sicht klar, und zwar auch 60 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, was ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer Forderungen sein muss: Da diese Kinder unter Armut und Krankheiten, die wir mit relativ geringen Mitteln bekämpfen könnten, leiden, ist eine der ganz wesentlichen menschenrechtspolitischen Forderungen des Deutschen Bundestages die Bekämpfung von Armut in der Welt. Ich glaube, das ist ein ganz zentraler Punkt, wenn man den Menschen in Afrika, in großen Teilen Asiens und anderen Teilen der Welt ein menschenwürdiges Leben unter der Herrschaft der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bereiten will. Das ist unsere Kernforderung. Ich sage der Bundesregierung bzw. dem BMZ ganz herzlichen Dank dafür,

dass man diese Erkenntnis aufgenommen hat. Der Bundestag, dieses Hohe Haus, sollte an dieser Stelle seine Absicht erklären, die Bundesregierung dabei zu unterstützen und sie notfalls auch anzutreiben, die Millennium Development Goals auch wirklich bis 2015 umzusetzen. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe für uns in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der mir sehr wichtig ist. Er betrifft die Umsetzung der individuellen Menschenrechte in ihrem Verhältnis zum Völkerrecht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte war insofern ein Quantensprung, als darin nicht nur festgestellt wurde, dass das Völkerrecht Staaten und völkerrechtliche Subjekte bindet, sondern auch, dass die individuellen Rechte der Menschen in den Ländern eine Rolle spielen. Dies verändert ein Stück weit – dieser Punkt ist in der aktuellen Debatte sehr wichtig – die Vorstellung von der absolut geltenden Souveränität der Staaten. Ein Punkt missfällt mir in Ihrem Antrag sehr, Herr Gehrcke.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Das verstehe ich!)

Ich stelle meine Ausführungen unter die Überschrift: Responsibility to protect. Liebe Kolleginnen und Kollegen, keiner in diesem Hohen Hause ist der Auffassung, dass man militärische Gewalt – wo auch immer – leichtfertig einsetzen darf. An erster Stelle müssen ohne jeden Zweifel – das geschieht auch; ich bin der Bundesregierung, dem Auswärtigen Amt und dem BMZ, auch dafür dankbar – Pläne zur zivilen Krisenprävention und zur zivilen Konfliktprävention stehen. Das alles ist auf dem Weg; das muss noch ausgebaut werden. Aber ich glaube, es hat noch keine Bundesregierung geschafft, dies so zu präzisieren und Benchmarks dafür aufzustellen, wo dies wichtig ist, wie diese Bundesregierung. Nichtsdestotrotz gibt es Situationen auf dieser Welt – schauen Sie in den Ostkongo; schauen Sie nach Darfur –, in denen diese Krisenprävention versagt hat: Da wurden Menschen massakriert, vergewaltigt, ermordet. Lieber Kollege Gehrcke – wir kennen uns ja schon ziemlich lange –, in diesem Zusammenhang kann ich die Einlassungen der Linken nicht verstehen. Ich kann nicht verstehen, dass man sagt: Auch in solchen Situationen ist der Einsatz von Militär eine Instrumentalisierung der Menschenrechte. Ich halte diese Einlassungen für total zynisch und menschenverachtend.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich sage im Gegenteil: Wer angesichts dessen, was dort passiert, den betroffenen Menschen sagt, man habe eine Ideologie und die besage, nie und nimmer Militär einzusetzen, instrumentalisiert diese Menschen, deren Leben, deren Menschenwürde für eine Ideologie, die ihnen nicht weiterhilft, sondern schadet, und die sie der grundlegenden Prinzipien der Menschenwürde beraubt, nämlich des Schutzes des Lebens und der persönlichen Ehre. Das kann nicht die Botschaft einer Menschenrechtsdebatte in diesem Hohen Hause sein. Ich werbe ganz massiv dafür, für die Durchsetzung der Menschenrechte zu kämpfen, dafür, dass die Menschen ausreichend zu essen haben, dass sie Zugang zu Gesundheitsleistungen haben, und dafür, dass man dafür möglichst keine militärischen Mittel einsetzt. Ich sage es aber noch einmal: Wenn all das versagt, vergehen wir uns an den Menschenrechten, wenn wir diese Menschen nicht schützen – notfalls auch mit Gewalt, so bitter das ist. Diese Erkenntnis sollte sich 60 Jahre nach Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durchgesetzt haben. Ich werbe dafür, dass wir bei diesem Kurs bleiben – im Sinne des Schutzes der Menschenrechte weltweit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)